

## **1. Satzung**

### **Zur 2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ribbesbüttel in der Fassung vom 27.06.2019, zuletzt geändert am 10.02.2022.**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit dem Kommentar zu § 10 NKomVG; 2. Aufl. 2017, S. 27, Rnd. Nr. 12 u. 13) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 5 erhält folgende neue Fassung:**

#### **Artikel I**

#### **§ 5 Fahrtkosten**

(1) Für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes werden pauschal monatlich gezahlt:

- für den Bürgermeister: 100,00 €
- für den Gemeindedirektor: 100,00 €
- wenn Bürgermeister zugleich Gemeindedirektor ist: 150,00 €
- für den 1. Vertreter: 30,00 €
- für den 2. Vertreter: 15,00 €
- für die Fraktions-(Gruppen-) vorsitzenden: 20,00 €

Die Fahrten außerhalb des Kreisgebietes werden, für den zuvor genannten Personenkreis, nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.

(2) Fahrten zu Sitzungen nach § 2 Abs. 1 und nach § 3 werden pauschal mit 2,00 € je Sitzung abgerechnet. Das gilt auch für übrige Fahrten mit privateigenem Fahrzeug innerhalb der Samtgemeinde.

Übrige Fahrten außerhalb der Samtgemeinde werden mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Zu den übrigen Fahrten gehören Veranstaltungen und Anlässe deren Teilnahme entweder vom Bürgermeister angeordnet oder vom Rat beschlossen worden sind.

#### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Ribbesbüttel, den 07.04.2022

(L. S.)

.....  
Bürgermeister  
Hans-Werner Buske